

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Hell GmbH & Co. KG für den B2B-Onlineshop EPOS

Stand: 29. September 2015

## 1. Gegenstand und Geltungsbereich

1. Gegenstand dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) ist der Vertrieb von Schaltanlagen, welche durch Geschäftskunden individuell konfiguriert werden, sowie hierzu passende Schaltpläne, über den B2B-Onlineshop „EPOS“ (nachfolgend „EPOS“) durch die

Hell GmbH & Co. KG  
Lichtenbergstraße 11  
47839 Krefeld

vertreten durch die geschäftsführende Gesellschafterin:  
Hell Verwaltungs GmbH, Amtsgericht Krefeld, HRB 1172 (persönlich haftend)  
diese vertreten durch den Geschäftsführer: Frank Steinkamp

Amtsgericht Krefeld, HRA 2427  
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE 120136905

(nachfolgend „HELL“)

gegenüber Geschäftskunden.

2. Als Geschäftskunden gelten Unternehmer im Sinne von § 14 BGB, also natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln – wobei eine rechtsfähige Personengesellschaft eine Personengesellschaft ist, die mit der Fähigkeit ausgestattet ist, Rechte zu erwerben und Verbindlichkeiten einzugehen (nachfolgend „Geschäftskunden“).
3. Für alle Lieferungen und Leistungen von HELL an Geschäftskunden gelten ausschließlich diese AGB, soweit diese nicht durch schriftliche Vereinbarungen zwischen dem Geschäftskunden und HELL abgeändert werden. Abweichende oder entgegenstehende Bedingungen werden von HELL nicht anerkannt, sofern HELL diesen nicht ausdrücklich zugestimmt hat.
4. Änderungen dieser AGB werden dem Geschäftskunden schriftlich, per Telefax oder per E-Mail mitgeteilt. Widerspricht der Geschäftskunde den bekanntgegebenen Änderungen nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Mitteilung, gelten die Änderungen als durch den Geschäftskunden anerkannt. Auf das Widerspruchsrecht und die Rechtsfolgen des Schweigens wird der Geschäftskunde im Falle der Änderung der AGB noch gesondert hingewiesen.

## 2.1 Registrierung

1. Die Nutzung von EPOS, zunächst zu reinen Probezwecken mit eingeschränkter Funktionalität, ist erst nach einer vorherigen Registrierung möglich. Die Registrierung erfolgt kostenlos. Ein Anspruch auf Registrierung besteht nicht. Registrierungsberechtigt sind ausschließlich Geschäftskunden. Zur Zulassung füllt der Geschäftskunde elektronisch das vorhandene Anmeldeformular aus. Die für die Anmeldung erforderlichen Daten sind vom Geschäftskunden vollständig und wahrheitsgemäß anzugeben.
2. Abgesehen von der Erklärung des Einverständnisses mit der Geltung dieser AGB ist die Registrierung mit keinerlei Verpflichtungen verbunden. Mit der Registrierung besteht keine Kaufverpflichtung.

**Hausanschrift:** Hell GmbH & Co. KG  
Lichtenbergstraße 11  
47839 Krefeld

**Telefon:** +49(0)21 51 /988-0  
**Fax:** +49(0)21 51/988-331  
**E-Mail:** info@hell-online.de  
**Internet:** [www.hell-online.de](http://www.hell-online.de)

**Banken:** Volksbank Krefeld eG  
BLZ: 320 603 62, Kto.-Nr. 1 033 474

Commerzbank AG Krefeld  
BLZ: 320 400 24, Kto.-Nr. 1 80 845 000

Sparkasse Krefeld  
BLZ 320 500 00, Kto.-Nr. 55006 738

**BIC:** GENODE33HTK  
**IBAN:** DE26 3206 0362 1033 4740 12

**BIC:** COBADE33XXX  
**IBAN:** DE78 3204 0024 0180 8450 00

**BIC:** SPKR333  
**IBAN:** DE47 3205 0000 0055 0067 38

**Geschäftsführung:** Frank Steinkamp  
**Prokurist:** Christian Hell

**Persönliche haftende** Hell Verwaltungs GmbH,  
**Gesellschafterin:** HRB 1172

**Erfüllungsort** Krefeld  
**und Gerichtsstand:** HRA 242700

**Zertifiziert nach:** DIN EN ISO 9001

**USt.-IdNr.:** DE 120136905

3. Nach Absenden der Registrierungsanfrage wird die Neukundenanmeldung schnellstmöglich bearbeitet. Bestehen aus Sicht von HELL keine Bedenken, wird der beantragte Zugang gewährt und der Geschäftskunde per E-Mail benachrichtigt. Ab Zugang der E-Mail ist der Geschäftskunde zur Nutzung von EPOS, indes zunächst zu reinen Probezwecken mit eingeschränkter Funktionalität, berechtigt. Hierzu muss er vorab seine Freischaltung durch Anklicken des in der E-Mail enthaltenen Links bestätigen.
4. Der Geschäftskunde ist verpflichtet, etwaige Datenänderungen HELL unverzüglich mitzuteilen, auch die Beendigung des Gewerbes. Das persönliche Login und das von ihm mit der Anmeldung gewählte Passwort hat er vertraulich zu behandeln und vor unbefugtem Zugriff Dritter zu schützen. Der Geschäftskunde wird dafür sorgen, dass ihm die E-Mails zugehen, die an die von ihm angegebene E-Mail-Adresse gesendet werden.
5. HELL ist berechtigt, die Zugangsberechtigung jederzeit durch Sperrung der Zugangsdaten ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Von diesem Recht wird HELL vor allem dann Gebrauch machen, wenn der Geschäftskunde bei der Registrierung falsche Angaben gemacht hat, gegen die AGB verstößt oder wenn HELL ernst zu nehmende Hinweise auf die Vornahme rechtswidriger Handlungen durch den jeweiligen Geschäftskunden vorliegen. Weiter behält sich HELL das Recht vor, die Zugangsberechtigung des Geschäftskunden zu löschen, wenn dieser EPOS mehr als 12 Monate nicht genutzt hat.
6. Der Geschäftskunde haftet für alle unter den Benutzerdaten vorgenommenen Aktivitäten. Nach jeder Nutzung ist der durch Passwort geschützte Bereich zu verlassen. Soweit der Geschäftskunde Kenntnis davon erlangt, dass Dritte die Benutzerdaten missbräuchlich benutzen, ist er verpflichtet, HELL unverzüglich schriftlich, gegebenenfalls vorab schon per einfacher E-Mail, zu unterrichten. Nach Eingang der Mitteilung wird HELL den Zugang zum passwortgeschützten Bereich mit diesen Benutzerdaten sperren. Die Aufhebung der Sperrung ist erst nach gesondertem Antrag des Geschäftskunden bei HELL oder nach neuer Registrierung möglich.

## 2.2 Erprobung nach erfolgreicher Registrierung

1. Nach erfolgreicher Registrierung ist der Geschäftskunde zunächst lediglich berechtigt, EPOS zu reinen Probezwecken mit eingeschränkter Funktionalität zu benutzen:
  - Die Anzahl Warenbaugruppen je Schaltanlage ist auf 40 begrenzt
  - Die Anzahl Schaltfelder je Schaltanlage ist auf 1 begrenzt
  - Die Anzahl Anlagen je Schaltanlage ist auf 20 begrenzt
  - Die Anzahl Schaltanlagen ist auf 4 begrenzt
  - Es können maximal zwei Projekte erstellt werden
  - Die Warenbaugruppenauswahl ist eingeschränkt
  - Bestellungen / Käufe sind nicht möglich
  - Das Anlegen weiterer Nutzer eines Firmenkontos ist nicht möglich.
2. Der Geschäftskunde ist verpflichtet, es zu unterlassen, die zum Zwecke der Erprobung erzeugten Dokumente und Planunterlagen zu nutzen und/oder Dritten zugänglich zu machen.

## 2.3 Freischaltung zur Nutzung von EPOS nach Erprobung

1. Beabsichtigt der Geschäftskunde, nach erfolgter Erprobung EPOS ohne Einschränkungen mit allen Funktionen zu benutzen und Verträge abzuschließen, hat der Geschäftskunde HELL einen Gewerbenachweis oder Handelsregisterauszug zu übermitteln und um Freischaltung aller Funktionen zu bitten.
2. Bestehen nach Übermittlung der unbeschränkten Freischaltungsanfrage nebst Gewerbenachweis oder Handelsregisterauszug aus Sicht von HELL keine Bedenken, wird der beantragte Zugang ohne Beschränkung freigeschaltet und der Geschäftskunde per E-Mail benachrichtigt. Ab Zugang der E-Mail ist der Geschäftskunde zur vollumfänglichen Nutzung von EPOS berechtigt.

### 3. Angebote

1. Die individuell vom Geschäftskunden konfigurierten Schaltanlagen sowie die vom System erstellten Schaltpläne zu den konfigurierten Schaltanlagen in EPOS stellen kein rechtlich bindendes Angebot von HELL dar, sondern eine unverbindliche Aufforderung an den Geschäftskunden, die Schaltanlagen oder die digitalen Schaltpläne zu bestellen. Irrtümer vorbehalten.

### 4. Schaltanlagenkonfiguration / Schaltplanerstellung / Bestellvorgang / Zustandekommen des Vertrages

1. Der Geschäftskunde hat die Möglichkeit, in EPOS Schaltanlagen selbst zu konfigurieren und anschließend zu bestellen bzw. Schaltpläne zu den konfigurierten Schaltanlagen mit Hilfe des Systems erstellen zu lassen und zu bestellen.
2. Eine Schaltanlage kann aus ein oder mehreren Fertigungseinheiten, den Feldern, bestehen. Zur Konfiguration einer Schaltanlage fügt der Geschäftskunde den Feldern Warenbaugruppen hinzu. Warenbaugruppen sind voreingestellte Teilschaltungen und Teilkonstruktionen, mit deren Hilfe die gesamte Schaltanlage durch den Geschäftskunden selbst erstellt und konfiguriert wird. Baugruppen stellt HELL in EPOS als sogenannte Warenbaugruppen dem Geschäftskunden zur Konfiguration zur Verfügung. Zur weiteren logischen Strukturierung einer Schaltanlage werden die Warenbaugruppen definierbaren Anlagen zugeordnet.
3. Warenbaugruppen besitzen Schnittstellen nach dem Schlüssel-Schloss-Prinzip. Sofern möglich, verbinden sich die Schnittstellen automatisch mit dem Hinzufügen einer Warenbaugruppe. Sind mehrere Varianten möglich, so kann der Geschäftskunde die gewünschte Verbindung ggfs. korrigieren. Prüfroutinen an den Schnittstellen der Warenbaugruppen plausibilisieren zudem einfache technische Zusammenhänge. Die vom Geschäftskunden selbst vorgenommene Konfiguration einer Schaltanlage gilt dann als abgeschlossen, wenn alle Verbindungen bestehen, d. h. jedem Schlüssel ein passendes Schloss zugeordnet wurde und die Prüfroutinen ohne Beanstandungen verlaufen.
4. Für eine abgeschlossen konfigurierte Schaltanlage kann der Geschäftskunde den dazugehörigen Schaltplan durch EPOS erstellen lassen. Die Erstellung des Schaltplanes ist kostenpflichtig und Voraussetzung für den ebenfalls kostenpflichtigen Erwerb der konfigurierten Schaltanlage. Möchte der Geschäftskunde den Schaltplan zur konfigurierten Schaltanlage erwerben, klickt er den Button „weiter zur Schaltplanerstellung“. Der Geschäftskunde wird sodann zunächst aufgefordert, zwischen den ihm zur Verfügung stehenden Zahlungsmethoden auszuwählen und ggf. weitere zur Zahlungsabwicklung erforderliche Angaben zu tätigen. Anschließend gelangt er über den Button „Weiter zur Bestellübersicht“ zu einer Zusammenfassung seiner Bestellung, auf der er seine Eingaben und Daten nochmals kontrollieren und erforderlichenfalls ändern kann. Um den Bestellvorgang abzuschließen, muss der Geschäftskunde den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ über die Aktivierung des hierfür vorgesehenen Feldes zustimmen und den Button „Jetzt für XXX € kostenpflichtig bestellen“ anklicken. Über den Button „Jetzt für XXX € kostenpflichtig bestellen“ gibt der Geschäftskunde einen verbindlichen Antrag zum Erwerb des Schaltplanes ab. Auf den einzelnen Seiten erhält der Geschäftskunde weitere Informationen, etwa zu Korrekturmöglichkeiten. Der Vertrag kommt bei der Bestellung des Schaltplanes mittels Zugang der Nachricht im EPOS-Nachrichtenfach des Geschäftskunden zustande, die den Link zum Download des bestellten Schaltplanes enthält, oder mittels Zugang einer E-Mail an die vom Geschäftskunden im Rahmen der Registrierung angegebenen E-Mail-Adresse mit bestelltem Schaltplan als Anlage.
5. Der Geschäftskunde kann nach Erwerb des Schaltplanes Änderungen in der Konfiguration der hierzu gehörenden, zu diesem Zeitpunkt aber noch nicht bestellten Schaltanlage vornehmen und einen entsprechend neuen Schaltplan erstellen lassen. Hierzu klickt er zuerst auf den Button „Zurück zur Planung“. Daraufhin wird der Geschäftskunde aufgefordert zu bestätigen, dass der aktuelle Schaltplan verworfen werden soll und für eine erneute Schaltplanerstellung u. U. weitere Kosten anfallen können. Anschließend gelangt der Geschäftskunde zurück zur Planung, in der er jegliche Konfigurationsänderungen vornehmen kann. Die erneute Bestellung eines Schaltplanes kann der Geschäftskunde wie in Ziffer 4 Absatz 4 beschrieben zum wiederholten Male durchführen.

**Hausanschrift:** Hell GmbH & Co. KG  
Lichtenbergstraße 11  
47839 Krefeld

**Telefon:** +49(0)21 51 /988-0  
**Fax:** +49(0)21 51 /988-331  
**E-Mail:** info@hell-online.de  
**Internet:** [www.hell-online.de](http://www.hell-online.de)

**Banken:** Volksbank Krefeld eG  
BLZ: 320 603 62, Kto.-Nr. 1 033 474

Commerzbank AG Krefeld  
BLZ: 320 400 24, Kto.-Nr. 180 845 000

Sparkasse Krefeld  
BLZ 320 500 00, Kto.-Nr. 55006 738

**BIC:** GENODED1HTK  
**IBAN:** DE26 3206 0362 1033 4740 12

**BIC:** COBADEFFXXX  
**IBAN:** DE78 3204 0024 0180 8450 00

**BIC:** SPKRD33  
**IBAN:** DE47 3205 0000 0055 0067 38

**Geschäftsführung:** Frank Steinkamp  
**Prokurist:** Christian Hell

**Persönliche haftende** Hell Verwaltungs GmbH,  
**GesellschafterIn:** HRB 1172

**Erfüllungsort** Krefeld  
**und Gerichtsstand:** HRA 242700

**Zertifiziert nach:** DIN EN ISO 9001

**USt.-IdNr.:** DE 120136905

6. Nach Erwerb des Schaltplanes zur konfigurierten Schaltanlage hat der Geschäftskunde die Möglichkeit, die dem Schaltplan zugrunde liegende Schaltanlage kostenpflichtig zu erwerben. Hierzu klickt der Geschäftskunde zunächst auf den Button „weiter zur Schaltanlagenbestellung“, wodurch er zur Auswahl der Liefermodalitäten und der Zahlungsmethode gelangt. Nach der Auswahl der gewünschten Liefersoption und Zahlungsmethode sowie ggf. weiteren Angaben zur Lieferung und Zahlung gelangt der Geschäftskunde über den Button „weiter zur Bestellübersicht“ zu einer Zusammenfassung seiner Bestellung, auf der er seine Eingaben und Daten nochmals kontrollieren und erforderlichenfalls ändern kann. Um den Bestellvorgang abzuschließen, muss der Geschäftskunde den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ über die Aktivierung des hierfür vorgesehenen Feldes zustimmen und den Button „Jetzt für XXX € kostenpflichtig bestellen“ anklicken. Über den Button „Jetzt für XXX € kostenpflichtig bestellen“ gibt der Geschäftskunde einen verbindlichen Antrag zum Erwerb der Schaltanlage ab. Auf den einzelnen Seiten erhält der Geschäftskunde weitere Informationen, etwa zu Korrekturmöglichkeiten. Nachdem der Geschäftskunde seine Bestellung abgeschickt hat, erhält er von HELL umgehend eine automatisch generierte E-Mail, in der seine Bestellung nochmals zusammenfassend aufgeführt ist („Bestelleingangsbestätigung“). Diese Bestelleingangsbestätigung bestätigt lediglich den Empfang der Bestellung und stellt keine Annahme der Bestellung dar. Ein Vertrag kommt zwischen dem Geschäftskunden und HELL bei der Bestellung einer Schaltanlage erst mit dem Versand einer Auftragsbestätigung per E-Mail oder mit dem Versand der Ware zustande.

## 5. Lieferung

1. Stellt HELL nach Eingang der Bestellung die Nichtverfügbarkeit von bestellten, aber als verfügbar gekennzeichneten Warenbaugruppen fest, kann HELL im Falle eines Vertragsschlusses vom Vertrag zurücktreten, wenn HELL ohne eigenes Verschulden von seinen Lieferanten nicht beliefert wird. HELL wird in diesem Fall den Geschäftskunden unverzüglich unterrichten und diesem ggf. die Lieferung von vergleichbaren Warenbaugruppen vorschlagen. Ist keine vergleichbare Warenbaugruppe vorhanden oder wünscht der Geschäftskunde eine vergleichbare Warenbaugruppe nicht, erstattet HELL dem Geschäftskunden unverzüglich bereits erbrachte Gegenleistungen.
2. Sollten nicht alle Warenbaugruppen der bestellten Schaltanlage vorrätig sein, ist HELL zu Teillieferungen auf eigene Kosten berechtigt, soweit dies für den Geschäftskunden zumutbar ist.
3. Die Lieferung erfolgt nur innerhalb der Bundesrepublik Deutschland.
4. Der Versand und die Versandkosten werden mit dem Geschäftskunden abgestimmt und sind von diesem zu tragen. Gleichsam wird die Lieferzeit mit dem Geschäftskunden abgestimmt.
5. Die Gefahr geht mit Übergabe der Schaltanlage an den Transporteur auf den Geschäftskunden über. Die Lieferung erfolgt bei Pakettlieferung bis zur Haustüre, ansonsten frei Bordsteinkante oder frei an Rampe. Entladung der Waren ist Sache des Geschäftskunden.
6. Zum Abschluss einer Transportversicherung ist HELL nicht verpflichtet. Der Abschluss einer solchen Versicherung erfolgt nur nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung mit dem Geschäftskunden.

## 6. Preise und Versandkosten

1. Alle angegebenen Preise verstehen sich als Nettopreise zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.
2. Der Preis für eine vom Geschäftskunden konfigurierte Schaltanlage errechnet sich aus der Summe aller in der Konfiguration enthaltenen Warenbaugruppen zzgl. ggf. Versandkosten sowie abzüglich der Kosten für den der Schaltanlage zugrunde liegenden Schaltplan. Ziffer 6 Abs. 6 findet Anwendung.
3. Die Versandkosten berechnen sich wie folgt: Pro Schaltanlage mit einer Fertigungseinheit wird eine Versandkostenpauschale von 200€ (netto) berechnet. Jede weitere Fertigungseinheit wird mit einer Versandkostenpauschale von 100€ (netto) berechnet. Eine Fertigungseinheit entspricht ein vom Geschäftskunden konfiguriertes Feld.

4. Vor Erwerb der Schaltanlage hat der Geschäftskunde den dazugehörigen Schaltplan kostenpflichtig zu erwerben. Die Kosten des Schaltplans betragen 15 % des Preises der Schaltanlage (ohne Versandkosten).  
Es besteht für den Geschäftskunden die Möglichkeit, seine bereits konfigurierte Schaltanlage zu ändern und darauf basierend einen geänderten Schaltplan erstellen zu lassen. Für die ersten drei Schaltplanerstellungen gilt Folgendes: Ist die dem Schaltplan zugrunde liegende neu konfigurierte Schaltanlage im Endpreis höher als der verworfene, erhöht sich der Preis für den Schaltplan in Höhe der Differenz zwischen Schaltplankosten bezüglich der verworfenen Schaltanlage und Schaltplankosten bezüglich der neu konfigurierten Schaltanlage. Reduzieren sich die Kosten der neu konfigurierten Schaltanlage, fallen für den Erwerb des hierauf basierenden neuen Schaltplanes keine weiteren Kosten an. Ab der vierten Schaltplanerstellung fällt eine zusätzliche Aufwandspauschale in Höhe von 1 % des Gesamtpreises der Schaltanlage und ab der zehnten Schaltplanerstellung eine zusätzliche Aufwandspauschale in Höhe von 2 % des Gesamtpreises der Schaltanlage für jeden zusätzlichen Schaltplan an.
5. Aufbau, Aufstellung bzw. Montage der Schaltanlagen sind im Kaufpreis nicht enthalten.
6. Erwirbt der Geschäftskunde eine Schaltanlage, werden die Kosten des zuvor erworbenen und darauf basierenden Schaltplanes angerechnet, jedoch maximal in Höhe der Kosten der Schaltanlage.

## 7. Zahlungsbedingungen

1. Die Zahlung erfolgt per SEPA-Lastschrift oder – sofern der Geschäftskunde von HELL hierzu freigeschaltet ist – per „Zahlung nach Rechnung“. Bei Erwerb von Schaltplänen kann die Zahlung nur per SEPA-Lastschrift erfolgen.
2. Bei Zahlung per SEPA-Lastschrift erfolgt die Belastung des Kontos des Geschäftskunden mit Versand der Ware bzw. im Falle der Bestellung des Schaltplanes mit Zugang der Nachricht im EPOS-Nachrichtenfach. Bei Auswahl der Zahlungsart „Zahlung per Rechnung“ ist der Rechnungsbetrag innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung auf das genannte Konto zu überweisen.
3. Kommt der Geschäftskunde in Zahlungsverzug, hat er die gesetzlichen Verzugszinsen zu zahlen. Weitergehende Ansprüche von HELL aus einem Zahlungsverzug des Geschäftskunden bleiben hiervon unberührt.
4. Der Geschäftskunde ist zur Aufrechnung nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.
5. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Geschäftskunde nur wegen Ansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis geltend machen.

## 8. Eigentumsvorbehalt

1. Der nachfolgend vereinbarte Eigentumsvorbehalt dient der Sicherung aller jeweils bestehenden derzeitigen und künftigen Forderungen von HELL gegen den Geschäftskunden aus der zwischen den Vertragspartnern bestehenden Lieferbeziehung über Schaltpläne und Schaltanlagen (einschließlich Saldoforderungen aus einem auf diese Lieferbeziehung beschränkten Kontokorrentverhältnis).
2. Die von HELL an den Geschäftskunden gelieferte Schaltanlage bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller gesicherten Forderungen Eigentum von HELL. Die Schaltanlage sowie die nach den nachfolgenden Bestimmungen an seine Stelle tretende, vom Eigentumsvorbehalt erfasste Ware werden nachfolgend „Vorbehaltsware“ genannt
3. Der Geschäftskunde verwahrt die Vorbehaltsware unentgeltlich für HELL.
4. Der Geschäftskunde ist berechtigt, die Vorbehaltsware bis zum Eintritt des Verwertungsfalls (Absatz 9) im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern. Verpfändungen und Sicherungsübereignungen sind unzulässig.

5. Wird die Vorbehaltsware vom Geschäftskunden verarbeitet, so wird vereinbart, dass die Verarbeitung im Namen und für Rechnung von HELL erfolgt und HELL unmittelbar das Eigentum oder – wenn die Verarbeitung aus Stoffen mehrerer Eigentümer erfolgt oder der Wert der verarbeiteten Sache höher ist als der Wert der Vorbehaltsware – das Miteigentum (Bruchteileigentum) an der neu geschaffenen Sache im Verhältnis des Werts der Vorbehaltsware zum Wert der neu geschaffenen Sache erwirbt. Für den Fall, dass kein solcher Eigentumserwerb bei HELL eintreten sollte, überträgt der Geschäftskunde bereits jetzt sein künftiges Eigentum oder – im o. g. Verhältnis – Miteigentum an der neu geschaffenen Sache zur Sicherheit an HELL. Wird die Vorbehaltsware mit anderen Sachen zu einer einheitlichen Sache verbunden oder untrennbar vermischt und ist eine der anderen Sachen als Hauptsache anzusehen, so überträgt HELL, soweit die Hauptsache ihm gehört, dem Geschäftskunden anteilig das Miteigentum an der einheitlichen Sache in dem in Satz 1 genannten Verhältnis.
6. Im Fall der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware tritt der Geschäftskunde bereits jetzt sicherungshalber die hieraus entstehende Forderung gegen den Erwerber – bei Miteigentum von HELL an der Vorbehaltsware anteilig entsprechend dem Miteigentumsanteil – an HELL ab. Gleiches gilt für sonstige Forderungen, die an die Stelle der Vorbehaltsware treten oder sonst hinsichtlich der Vorbehaltsware entstehen, wie z. B. Versicherungsansprüche oder Ansprüche aus unerlaubter Handlung bei Verlust oder Zerstörung. HELL ermächtigt den Geschäftskunden widerruflich, die an HELL abgetretenen Forderungen im eigenen Namen einzuziehen. HELL darf diese Einzugsermächtigung nur im Verwertungsfall widerrufen.
7. Greifen Dritte auf die Vorbehaltsware zu, insbesondere durch Pfändung, wird der Geschäftskunde sie unverzüglich auf das Eigentum von HELL hinweisen und HELL hierüber informieren, um ihm die Durchsetzung seiner Eigentumsrechte zu ermöglichen. Sofern der Dritte nicht in der Lage ist, HELL die in diesem Zusammenhang entstehenden gerichtlichen oder außergerichtlichen Kosten zu erstatten, haftet hierfür der Geschäftskunde gegenüber HELL.
8. HELL wird die Vorbehaltsware sowie die an ihre Stelle tretenden Sachen oder Forderungen freigeben, soweit ihr Wert die Höhe der gesicherten Forderungen um mehr als 50 % übersteigt. Die Auswahl der danach freizugebenden Gegenstände liegt bei HELL.
9. Tritt HELL bei vertragswidrigem Verhalten des Geschäftskunden – insbesondere Zahlungsverzug – vom Vertrag zurück (Verwertungsfall), ist HELL berechtigt, die Vorbehaltsware herauszuverlangen.

## 9. Gewährleistung

1. Soweit die gelieferte und vom Geschäftskunden selbst konfigurierte Schaltanlage mangelhaft ist, ist der Geschäftskunde im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen berechtigt, insoweit Nacherfüllung in Form der Mangelbeseitigung oder Lieferung einer mangelfreien Sache zu verlangen. Das Wahlrecht über die Art der Nacherfüllung steht HELL zu. Bei Fehlschlägen der Nacherfüllung ist der Geschäftskunde berechtigt, den Kaufpreis zu mindern oder vom Vertrag zurückzutreten. Voraussetzung für jegliche Gewährleistungsrechte ist, dass der Geschäftskunde alle nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß erfüllt.

Die Verjährungsfrist von Gewährleistungsansprüchen für gelieferte Schaltanlagen und Schaltpläne beträgt – außer im Fall von Schadensersatzansprüchen – zwölf Monate ab Erhalt der Schaltanlagen bzw. Schaltpläne.

## 10. Haftungsbeschränkung

1. Die vom Geschäftskunden selbst konfigurierten Schaltanlagen und hierauf basierenden Schaltpläne in EPOS sind lediglich Konstruktionsvorschläge. EPOS stellt nur ein Hilfsmittel für den Geschäftskunden zur Konstruktion und Erstellung von Schaltanlagen und Schaltplänen dar und prüft lediglich die Plausibilität der Verknüpfung nach einfachsten Regeln und fügt die Teilschaltung zusammen. Prüfungen – z. B. die Prüfung im Zusammenhang mit der Gesamtfunktionalität, die Prüfung der Planunterlagen auf Wechselwirkungen zwischen den Warenbaugruppen, Prüfung auf Funktionalität im jeweiligen Anwendungsfall sowie Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik – obliegen einzig und allein dem Geschäftskunden. Entsprechend ist insoweit jedwede Haftung von HELL

ausgeschlossen, es sei denn, HELL wird vom Geschäftskunden gesonderter mit der entsprechenden Prüfung beauftragt.

- HELL haftet im Übrigen für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Ferner haftet HELL für die fahrlässige Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Geschäftskunde regelmäßig vertraut. Im letztgenannten Fall haftet HELL jedoch nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. HELL haftet nicht für die leicht fahrlässige Verletzung anderer als der in den vorstehenden Sätzen genannten Pflichten.
- Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit oder bei erfolgten Garantiezusagen, die nach ihrem Inhalt gerade bezwecken, den Kunden gegen den eingetretenen Schaden abzusichern. Ferner gilt die Haftungsbeschränkung nicht in den Fällen einer zwingenden Haftung nach den Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes.
- Die Datenkommunikation über das Internet kann nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht fehlerfrei und/oder jederzeit verfügbar gewährleistet werden. HELL haftet insoweit weder für die ständige noch für die ununterbrochene Verfügbarkeit seines Online-Handelssystems.

## 11. Schlussbestimmungen

- HELL speichert den Vertragstext und sendet dem Geschäftskunden die Bestelldaten und die AGB per E-Mail zu. Der Geschäftskunde kann seine vergangenen Bestellungen im Kunden-LogIn-Bereich einsehen.
- Die Vertragssprache ist deutsch.
- Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.
- Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- Erfüllungsort sowie ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Krefeld.
- Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder den gesetzlichen Regelungen widersprechen, so wird hierdurch der Vertrag im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird von den Vertragsparteien einvernehmlich durch eine rechtswirksame Bestimmung ersetzt, welche dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Die vorstehende Regelung gilt entsprechend bei Regelungslücken.